

## Achtung !

Bundesweit sind in letzter Zeit gefälschte Kostenrechnungen aufgetaucht, mit denen in betrügerischer Weise gerichtliche Kosten und Auslagen für angebliche Tätigkeiten des Handelsregisters geltend gemacht werden. Diese Kostenrechnungen weisen ein amtliches Erscheinungsbild auf und sind von „echten“ Kostenrechnungen nur schwer zu unterscheiden. Es ist daher angeraten, bei Erhalt einer Kostenrechnung zu prüfen, ob der dort genannte Sachverhalt zutrifft beziehungsweise bei dem jeweiligen Gericht ein Verfahren stattgefunden hat, an dem der Adressat der Kostenrechnung beteiligt war. Im Zweifel sollte mit dem in der Kostenrechnung genannten Gericht Kontakt aufgenommen werden, um den Sachverhalt zu klären. **Hierbei sollten nicht die auf der Kostenrechnung genannten Kontaktdaten (z. B. Telefonnummer) verwendet, sondern auf öffentlich zugängliche und zweifelsfrei dem jeweiligen Gericht zuzuordnende Informationsquellen (z. B. Internetauftritt des Gerichts) zurückgegriffen werden.**